

„Rauchfrei durchatmen“ (AOK PLUS)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2020	– § 43 SGB V

Vertragsinhalte
– Durchführung des Tabakentwöhnungsprogrammes „Rauchfrei durchatmen“

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte, die eine Berechtigung zum Führen mind. einer der folgenden Fachgebietsbezeichnungen besitzen: <ul style="list-style-type: none"> • FA für Innere Medizin und Pneumologie • FA für Lungen- und Bronchialheilkunde • FA für Innere Medizin/SP Lungen- und Bronchialheilkunde • FA für Innere Medizin/SP Pneumologie <u>und</u> an einer Fortbildung zur Durchführung von Tabakentwöhnungsangeboten, zertifiziert auf Grundlage des Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer, teilgenommen haben.
Versicherte	– Versicherte der AOK PLUS sofern sie <ol style="list-style-type: none"> a) das 18. Lebensjahr vollendet haben, b) unter chronischem persistierendem Husten (CPH) über mehr als 8 Wochen (Asthmatiker nur mit Schweregrad unter 3) leiden <u>und</u> mehr als 4 Zigaretten/Tag oder 30 Zigaretten/Woche rauchen <u>oder</u> c) eine gesicherte COPD-Diagnose aufweisen und aktiver Raucher sind.

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Bestätigung der KVT	Anlage 4
Versicherte	– Keine Teilnahmeerklärung erforderlich	-

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
99518	Pauschale für ärztliches Erstgespräch inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	50,00 €
99519	Pauschale für ärztliches Gespräch (ab der 12. Woche nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
99520	Pauschale für ärztliches Abschlussgespräch (ab dem 12. Monat nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
99521	Pauschale für Durchführung des Tabakentwöhnungskurses inkl. Schulungsmaterial (pro Schulungseinheit, max. 3 Schulungseinheiten pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	75,00 €
99522	Einheitliche Pauschale für die telefonische Begleitung während des Kurses <u>und</u> die telefonische Nachbetreuung (pro Telefonat, max. 6 Telefonate pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	12,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.